

Sprungbeförderung bei Tarifbeschäftigten

Beitrag von „lothar100“ vom 14. April 2017 14:47

Hallo zusammen,

nach erfolgreicher Revision darf ich mich nun auch als angestellter Lehrer auf eine Koordinatorenstelle (Studiendirektor) freuen. Dazu werde ich im Sommer 2017 zu einer anderen Schule in einem anderen Regierungsbezirk innerhalb von NRW wechseln. Zurzeit bin ich in der Entgeltgruppe 13 (analog A13). Die neue Stelle ist sofort mit EG 15 dotiert (analog A15). Bei Beamten wäre das eine Sprungbeförderung, die bestimmten Regeln unterliegt. Wie ist das aber bei einem Tarifbeschäftigten wie mir? Ich habe das ganze Netz durchforstet und nichts gefunden. Auch die Rechtsberater der GEW konnten mir keine verbindliche Auskunft geben.

Werde ich nach dem Wechsel an die neue Schule sofort in die EG 15 hochgestuft oder erst nach einer Wartezeit in einer oder zwei Stufen? Welches sind die Rechtsgrundlagen?

Vielleicht hat jemand von Euch Erfahrungen damit.